

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/806 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Der Landtag möge beschließen:

Im

Einzelplan 06 Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kapitel 0608 Arbeitsmarkt,

MG 20 ESF 2021 bis 2027

Titel 863.20 (neu) Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern durch
Gewährung von Mikrodarlehen aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 1 333,3 TEUR um 941,8 TEUR auf 2 275,1 TEUR und für das Jahr 2023 von 1 333,3 TEUR um 941,8 TEUR auf 2 275,1 TEUR erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt geändert:

Für das Jahr 2022 wird die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2023 von 800 TEUR um 565 TEUR auf 1 365 TEUR erhöht, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 wird von 466 TEUR um 329 TEUR auf 795 TEUR erhöht, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 wird von 67 TEUR um 47 TEUR auf 114 TEUR erhöht und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird von 1 333 TEUR um 942 TEUR auf 2 275 TEUR erhöht.

Für das Jahr 2023 wird die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 von 800 TEUR um 565 TEUR auf 1 365 TEUR erhöht, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 wird von 466 TEUR um 329 TEUR auf 795 TEUR erhöht, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 wird von 67 TEUR um 47 TEUR auf 114 TEUR erhöht und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird von 1 333 TEUR um 942 TEUR auf 2 275 TEUR erhöht.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 06	Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Kapitel 0608	Arbeitsmarkt
MG 20	ESF 2021 bis 2027
Titel 684.21 (neu)	Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktive Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 13 264,5 TEUR um 941,8 TEUR auf 12 322,7 TEUR und für das Jahr 2023 von 13 264,5 TEUR um 941,8 TEUR auf 12 322,7 TEUR gesenkt.

Für das Jahr 2022 wird die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2023 von 7 959 TEUR um 565 TEUR auf 7 394 TEUR gesenkt, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 wird von 4 642 TEUR um 330 TEUR auf 4 312 TEUR gesenkt, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 wird von 663 TEUR um 47 TEUR auf 616 TEUR gesenkt und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird von 13 264 TEUR um 942 TEUR auf 12 322 TEUR gesenkt.

Für das Jahr 2023 wird die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 von 7 959 TEUR um 565 TEUR auf 7 394 TEUR gesenkt, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 wird von 4 642 TEUR um 330 TEUR auf 4 312 TEUR gesenkt, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 wird von 663 TEUR um 47 TEUR auf 616 TEUR gesenkt und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird von 13 264 TEUR um 942 TEUR auf 12 322 TEUR gesenkt.

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

„- Förderung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten“ wird gestrichen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Zur Stärkung der Existenzgründung und Förderung von Handwerksbetrieben und mittelständischen Unternehmen sollen Mittel des ESF umgewidmet werden. Der Haushaltsansatz für den Titel 683.20 in Höhe von 35 610,5 TEUR für das Jahr 2021 wurde erheblich reduziert auf nur noch 1 752,9 TEUR für 2022 und 1 690,3 TEUR für 2023. Hingegen wurde der Haushaltstitel 684.21 (neu) erstmalig in den Haushalt aufgenommen.